

Antrag

der Abg. Klubobmann Dr. Schöppl, Egger und Rieder betreffend amalgamfreie Zahnfüllungen
als Kassenleistung

Mit dem Inkrafttreten des Amalgamverbots mit Jahresbeginn 2025 war absehbar, dass für die bisherige Kassenversorgung im Bereich von Zahnfüllungen rechtzeitig eine verlässliche, flächendeckende und für die Versicherten nachvollziehbare Nachfolgelösung geschaffen werden muss. Gerade im Seitenzahnbereich darf der Wegfall der bisherigen Amalgamversorgung nicht dazu führen, dass Patienten plötzlich mit Unsicherheiten bei der Kostenübernahme, unterschiedlichen Abrechnungsmodellen oder zusätzlichen finanziellen Belastungen konfrontiert werden. Dennoch ist eine dauerhaft klare und einheitliche Lösung bis heute nicht gelungen. Die ÖGK hält vielmehr selbst fest, dass es keine Einigung mit der Zahnärztekammer gegeben hat und amalgamfreie Füllungen im Seitenzahnbereich grundsätzlich Privatleistung sind, sofern der jeweilige Vertragszahnarzt keine eigene Vereinbarung mit der ÖGK abgeschlossen hat.

Der Salzburger Landtag hat sich auch bereits Ende 2024 mit dieser Problematik befasst und die Sicherstellung einer Grundversorgung mit amalgamfreien Zahnfüllungen als Kassenleistung eingefordert. Der damals erkannte Handlungsbedarf besteht unverändert fort. Denn auch mehr als ein Jahr später zeigt sich, dass langfristige Strukturprobleme in der zahnärztlichen Versorgung nicht sauber gelöst wurden, sondern Versicherte weiterhin mit Unsicherheit darüber konfrontiert sind, ob eine notwendige Behandlung direkt als Kassenleistung erbracht wird oder ob vorgeleistet, zugezahlt und nachträglich eingereicht werden muss. Für viele Menschen entsteht der Eindruck, dass die Versorgung im Kassenbereich nicht verbessert, sondern schrittweise verschlechtert wird. Während im Bereich der amalgamfreien Füllungen bis heute keine überzeugende Dauerlösung geschaffen wurde, hat die ÖGK zugleich bei anderen zahnmedizinischen Leistungen die Eigenbelastung erhöht.

Beim unentbehrlichen Zahnersatz sind ab 1. Mai 2026 Selbstbehalte von 20 bis 30 % der tariflichen Kosten vorgesehen. Damit wächst bei vielen Versicherten der Eindruck, dass nicht Versorgungssicherheit und Planbarkeit im Vordergrund stehen, sondern eine zunehmende Verlagerung von Kosten auf die Patienten. Wer notwendige Behandlungen aus finanziellen Gründen aufschiebt, riskiert gesundheitliche Verschlechterungen und in weiterer Folge oft noch höhere Folgekosten. Eine Umstellung, die gesundheitspolitisch vorgegeben ist, darf daher nicht in einem Flickwerk aus Übergangslösungen, Einzelvereinbarungen und wachsender Eigenbelastung enden. Erforderlich ist vielmehr endlich eine transparente, dauerhafte und für alle Kassenpatienten verlässliche Regelung, damit die zahnärztliche Grundversorgung nicht weiter ausgehöhlt wird.

In diesem Zusammenhang stellen die unterzeichneten Abgeordneten den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Die Salzburger Landesregierung wird ersucht, an die Bundesregierung mit der Forderung heranzutreten, im Sinne der Präambel die notwendigen Maßnahmen zu setzen, damit die Versorgung mit amalgamfreien Zahnfüllungen als Kassenleistung österreichweit einheitlich sichergestellt wird.

Dieser Antrag wird dem Sozial-, Gesellschafts- und Gesundheitsausschuss zur weiteren Beratung, Berichterstattung und Antragstellung zugewiesen.

Salzburg, am 25. März 2026

Dr. Schöppl eh.

Egger eh.

Rieder eh.